jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/8/20 9ObA66/07g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.08.2008

Norm

ABGB §879 Abs1 CIIo1
B-VG Art7
DBO der Bediensteten der Österreichischen Privatbahnen §1 Abs4
GlBG §17 Abs1 Z2

Rechtssatz

Wenn die Kollektivvertragsparteien Ferilarbeiter von der Anwendung ihres Kollektivvertrags, der ja nicht nur den Bezug von Sonderzahlungen, sondern als umfassendes Regelungswerk die Gesamtbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern festlegt, ausgenommen haben, kann dabei keine Unsachlichkeit erkannt werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 66/07g
  Entscheidungstext OGH 20.08.2008 9 ObA 66/07g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123959

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at